

Tagesordnung

**der 8. Sitzung des Schulausschusses am
Mittwoch, 19. Oktober 2011, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des stellvertretenden Leiters des Kreisgymnasiums Heinsberg
2. Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg
3. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vertragsangelegenheiten im Rahmen der Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 19. Oktober 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des stellvertretenden Leiters des Kreisgymnasiums Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz	-
---------------------------	---

Am Kreisgymnasium Heinsberg war nach dem Ausscheiden von Herrn Studiendirektor Stefan Menzel die stellv. Schulleiterstelle neu zu besetzen. Die Bezirksregierung Köln hat zwischenzeitlich Herrn Oberstudienrat Joachim Lengert vom Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 an das Kreisgymnasium Heinsberg versetzt und mit den Aufgaben eines Studiendirektors als ständiger Vertreter der Schulleiterin betraut. Eine förmliche Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Stellen der stellv. Schulleitungen ist nicht vorgesehen. Herr Lengert ist gebeten worden, sich in der Sitzung dem Schulausschuss vorzustellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 19. Oktober 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011
Kreisausschuss	10.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit noch nicht prognostizierbar
----------------------------------	-------------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz	ja
---------------------------	----

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg hat am 14.12.2010 auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auf eine Realisierung einer dezentralen Organisationsstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule hinzuwirken und die erforderlichen Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen, den zu beteiligenden Grundschulen und der Oberen Schulaufsicht vorzunehmen. Das von der Gebrüder-Grimm-Schule initiierte und gemeinsam mit dem Schulträger und der Unteren Schulaufsicht entwickelte Konzept einer dezentralen Organisationsstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule sieht im Wesentlichen vor, dass die Gebrüder-Grimm-Schule zunächst als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache als Zentrum erhalten bleiben soll, sich jedoch in Dependancen aufgliedert, d. h. in an Grundschulen angegliederte und von der Gebrüder-Grimm-Schule ausgelagerte Klassen. Hierzu müssten im gesamten Kreis Heinsberg möglichst flächendeckend von der Unteren Schulaufsicht in Kooperation mit den entsprechenden Schulträgern Grundschulen als Partnerschulen gefunden werden, wo Kinder mit dem Förderbedarf Sprache in einer oder mehreren Klassen zusammengefasst und zunächst teilintegriert werden. Die Stammschule als Zentrum – also die Gebrüder-Grimm-Schule mit einer „Zentrale“ wie bisher in Heinsberg – soll nach diesem Konzept weiterhin Verwaltungszentrum, Anlaufpunkt zum fachlichen Austausch und zur Bündelung von Kompetenzen sein. Bezüglich weiterer Einzelheiten dieses Konzeptes wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 14.12.2010 verwiesen.

Mit Schreiben vom 15.12.2010 des Landrats des Kreises Heinsberg an die Bezirksregierung Köln wurde um Genehmigung dieser Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg gemäß § 81 Schulgesetz NRW gebeten. Mit Verfügung vom 15.08.2011 (siehe **Anlage 1**) erklärt sich die Bezirksregierung Köln mit der beantragten dezentralen Organisationsstruktur ab dem Schuljahr 2012/2013 grundsätzlich einverstanden. Abweichend vom o. a. Beschluss des Kreisausschusses, der zunächst von einer unbefristeten Fortführung der Gebrüder-Grimm-Schule in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg ausging, hat die Bezirksregierung allerdings mit Blick auf eine konsequente Umsetzung der Inklusionsbemühungen einen Fortbestand der Schule nach Ende der Übergangsphase ausgeschlossen.

Nach Auffassung der Bezirksregierung muss die Gebrüder-Grimm-Schule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 formell aufgelöst werden. In einem daraufhin von Vertretern des Schulträgers und der Unteren Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Köln am 09.09.2011 geführten Gespräch wurde diese Rechtsauffassung seitens der Bezirksregierung ausdrücklich bestätigt und eine Regelung im Sinne des Kreisausschussbeschlusses vom 14.12.2010 als nicht genehmigungsfähig bezeichnet. Des Weiteren geht man seitens der Bezirksregierung davon aus, dass von der Landesgesetzgebung in einem noch nicht näher zu bestimmenden Zeitraum eine generelle Regelung bezüglich der Förderschulen im Rahmen des Inklusionsprozesses zu erwarten sei. Seitens der Verwaltung wurden die Schulleitung und der Lehrerrat der Gebrüder-Grimm-Schule über die Verfügung der Bezirksregierung Köln am 15.09.2011 in einem Gespräch umfassend informiert. Mit Datum vom 30.09.2011 legt die Schule die als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme vor. Die Stellungnahme macht deutlich, dass seitens des Lehrerkollegiums der Schule eine Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule im Sinne der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 15.08.2011 als pädagogisch nicht sinnvoll angesehen wird. Die den seinerzeitigen Schul- und Kreisausschussentscheidungen zu Grunde liegende gemeinsam von Schule, Schulträger und Schulaufsicht getragene Vorgehensweise ist somit nicht mehr gegeben.

Derzeit wird die Gebrüder-Grimm-Schule von insgesamt 128 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schülerverteilung auf die Klassen E bis 4 und die Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg ist der als **Anlage 3** beigefügten Zusammenstellung (Stand 19.09.2011) zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss und dem Kreisausschuss vor, in Abänderung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 14.10.2010 und mit Blick auf eine konsensuale Lösung bei der Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule zwischen Schulträger, Unterer und Oberer Schulaufsicht, Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrern der Schule derzeit keine Veränderungen an der Organisationsstruktur vorzunehmen. Angekündigte landesgesetzgeberische Vorgaben mit Blick auf notwendige Inklusionsbestrebungen sind abzuwarten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 19. Oktober 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011
Kreisausschuss	10.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	2.000,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Landesprogramms „Dreizehn Plus“ bzw. seit dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Dabei stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen/Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Träger der Betreuungsmaßnahmen ist der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut hat. Eine Gruppe von acht Schülerinnen/Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Antigewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die freiwillige Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Demnach hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, zunächst für das Haushaltsjahr 2010 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Ursprünglich sollte der Zuschuss ab 2010 dauerhaft gewährt werden. Aus der Mitte des Schulausschusses waren jedoch Bedenken dahingehend geäußert worden, dass die Unterstützung durch den Schulträger ausschließlich den Kindern aus finanziell bedürftigen Familien zugutekommen dürfe. Durch die Beschlussfassung, die Unterstützung des Schulträgers nicht jährlich ab dem Haushaltsjahr 2010, sondern zunächst beschränkt auf das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren, sollte sichergestellt werden, dass nunmehr auf der Basis der Erfahrungen der Schule die Entscheidung überprüft und neu getroffen werden könne. Die Schule hat dann zur Sitzung des Schulausschusses am 07.10.2010 erläutert, dass es in der schulischen Praxis nicht effektiv sichergestellt werden könne, dass nicht auch Eltern, die zwar in der Lage, aber nicht bereit seien, den Kostenbeitrag zu zahlen, von dem Kreiszuschuss profitieren. Bei den Überlegungen seitens der Schule stehe letztlich das Wohl der Kinder, die oftmals gänzlich ohne Mahlzeit zur Schule kommen, im Mittelpunkt. Der Schule sei es nicht möglich, die Frage der Bedürftigkeit rechtssicher und nachvollziehbar zu klären, zumal geeignete Kriterien für die Klärung einer Bedürftigkeit nicht erkennbar seien. Zudem hat die Schule nochmals den pädagogischen Nutzen und den Erfolg des Projektes bestätigt und bittet um die Fortsetzung der Unterstützung durch den Kreis Heinsberg. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Zuschuss nicht einem einzelnen Kind gewährt wird, sondern als Pauschale dem Förderverein zugutekommt, der wie oben dargestellt als Träger des gesamten Projekts fungiert.

Der Kreisausschuss hat auf Vorschlag des Schulausschusses am 04.11.2010 schließlich beschlossen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, auch für das Haushaltsjahr 2011 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung zu stellen.

Wegen der möglichen Auswirkungen von Veränderungen im Rahmen der auf Bundesebene diskutierten Neuordnung der „Hartz-IV“-Gesetzgebung bestand in der Sitzung am 07.10.2010 Einvernehmen, die finanzielle Unterstützung für die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule zunächst wiederum auf das Haushaltsjahr 2011 zu beschränken und danach neu zu beraten und zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit und in welcher Form Eltern von Schülern der Janusz-Korczak-Schule von den Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ profitieren können.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können u. a. Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen, grundsätzlich berücksichtigt werden. Die Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

An der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch und dem Kreisgymnasium in Heinsberg wird derzeit eine gemeinsame Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsbetriebes angeboten. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 auf Vorschlag des Schulausschusses entsprechende Befreiungsregelungen für diese beiden Schulen im Ganztagsbetrieb getroffen, die über die Gutschein-Leistung hinausgehend eine vollständige Befreiung vorsehen. Die Janusz-Korczak-Schule ist jedoch keine Ganztagschule im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Die Übermittagsbetreuung im Rahmen des Projekts führt nicht zu einer anderen rechtlichen Würdigung. Daraus folgt, dass die betroffenen Schülerinnen/Schüler nicht in den Genuss der Gutscheinregelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes kommen.

Insbesondere aus dem Bereich der Ganztagschulen ist bekannt, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, weil ihre Eltern nicht zur Aufbringung der dafür erforderlichen Finanzmittel in der Lage waren. Das Land hat den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und der bedürftigen Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Seit diesem Schuljahr trägt das Landesprogramm den Namen „Alle essen mit“. Diese Landesförderung bezieht sich jedoch nach wie vor nur auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und kann somit von der Janusz-Korczak-Schule nicht in Anspruch genommen werden.

Die angebotene Nachmittagsbetreuung ist insbesondere für Kinder/Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – nicht zuletzt auch unter den Aspekten der Jugendhilfe – von immenser Bedeutung. Dabei kommt der Einnahme eines Mittagessens in einer sozialen Gemeinschaft aus sozialpädagogischer Sicht ein hoher Stellenwert zu. Der Kreis Heinsberg bekennt sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für das Haushaltsjahr 2012 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von jährlich max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung zu stellen.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Kreisverwaltung
Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung
52523 Heinsberg

Datum: 15.08.2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

48.02. HS



Auskunft erteilt:

Herr Dzieia
marcus.dzieia@brk.nrw.de

Zimmer: C 223

Telefon: (0221) 147 - 2557

Fax: (0221) 147 - 4831

Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule

Ihr Schreiben vom 15.12.2010
Unser Gespräch vom 18.07.2011

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrter Herr Dahlmans,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sie beabsichtigen in Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Heinsberg und auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreis Ausschusses vom 14.12.2010 zum Schuljahr 2012/13 die Gebrüder-Grimm-Schule (Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Sprache) in eine dezentrale Organisationsstruktur umzuwandeln.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

In diesem Zusammenhang möchten Sie mit ausgelagerten Klassen bzw. jahrgangsübergreifenden Lerngruppen an Grundschulen im Kreisgebiet sogenannte Dependancen der Gebrüder-Grimm-Schule bilden. In einer Übergangsphase werden Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache sukzessive in die allgemeine Schule (hier: Grundschule) integriert und zunächst in sogenannten „Sonderklassen“ beschult. Die Zielsetzung ist dementsprechend der Gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung. Die Kinder in den ausgelagerten Lerngruppen müssen dann jedoch möglichst zeitnah -d. h. spätestens nach Ablauf eines Schuljahres- in die reguläre Klassengemeinschaft der Grundschule integriert werden.

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED3

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Damit einhergehend werden die Kinder ab dem Schuljahr 2012/13 als Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule gezählt. Die in den ausgelagerten Lerngruppen der Gebrüder-Grimm-Schule tätigen Förderschullehrkräfte werden entsprechend in die Grundschule abgeordnet bzw. in das Grundschulkapitel versetzt. Mit diesem Prozess werden sich zwangsläufig die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der Gebrüder-Grimm-Schule mit der Konsequenz reduzieren, dass sich diese Schule in den kommenden Jahren verkleinert und möglicherweise wegen zu geringer Größe aufgelöst werden muss.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention führt dieser Veränderungsprozess zu einer deutlichen Ausweitung des gemeinsamen Lernens an den allgemeinen Schulen, was im Rahmen der aktuellen Inklusionsbestrebungen begrüßt wird. Jedoch ist die von Ihnen vorgesehene Fortführung der Gebrüder-Grimm-Schule in Ihrer Trägerschaft mit „ausgelagerten“ Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften als dauerhafte Organisationsform nicht genehmigungsfähig. Der Erhalt der Gebrüder-Grimm-Schule als „Zentrale“ bzw. „Verwaltungszentrum“ ist nicht möglich.

Bei zunächst dezentraler Organisationsstruktur müsste die Schule auslaufend ab dem Schuljahr 2012/13 aufgelöst werden, wobei keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden, sondern die Schülerinnen und Schüler in den wohnortnahen Grundschulen -wie oben beschrieben- beschult werden. Die an der Gebrüder-Grimm-Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler würden so lange dort weiter beschult werden, bis sie in den Unterricht einer allgemeinen Schule wechseln können.

Um die Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule genehmigen zu können, muss erneut ein Beschluss des Kreisausschusses herbeigeführt werden, da ich davon ausgehen muss, dass der vorliegende Beschluss vom



16.12.2010 nur die Umsetzung der Dependance-Lösung vorsieht. Zudem bitte ich Sie, mir mitzuteilen, welche Schulträger bereit sind, die Lerngruppen an den eigenen Grundschulen einzurichten.

Datum: 15.08.2011
Seite 3 von 3

Für weitere Fragen zur Umsetzung Ihres Vorhabens, stehen Ihnen meine Dezentate 41 und 48 gerne weiterhin zur Beratung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gertrud Bergkemper-Marks
(Gertrud Bergkemper-Marks)

Stellungnahme der Gebrüder-Grimm-Schule zur Weiterentwicklung der Schule

Das Kollegium der Gebrüder-Grimm-Schule hat sich entschlossen, die Aufgliederung der Schule in Dependancen (wie im Schulausschussprotokoll vom 06.12.2010 beschrieben) ab 2012/13 **nicht** weiter zu verfolgen.

Begründung:

Wesentliche Voraussetzungen, die das so genannte „Dependancen-Modell“ als pädagogisch sinnvoll erscheinen lassen, sind nicht mehr gegeben.

1. In den Vorgaben von 2010 ging man davon aus, dass die Stammschule in Heinsberg als Zentrale (Verwaltungszentrum, Anlaufpunkt zum fachlichen Austausch, Bündelung von Kompetenzen, Zentrale für Fördermaterial) erhalten bleibt, auch wenn schließlich keine Schüler mehr dort sind, sondern alle in Dependancen untergebracht sind.

Dies ist nach Auskunft der Bezirksregierung jedoch nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler in den Dependancen wären dann Kinder der jeweiligen Grundschulen, Kolleginnen/Kollegen müssten ins Grundschulkapitel versetzt oder abgeordnet werden. Die Gebrüder -Grimm-Schule würde spätestens nach 4 Jahren aufgelöst.

2. Die Beschulung in den Dependancen wird von der Bezirksregierung nur als Übergangslösung in den Gemeinsamen Unterricht gesehen, d.h. Kinder, die dort eingeschult werden, könnten höchstens für 1 Jahr in der Dependance-Klasse bleiben und müssten dann in den GU der Grundschule wechseln. Für Kinder mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf, der auch nach 1 Jahr noch besteht, gäbe es keine Möglichkeit, länger in der Dependance, die auch einen notwendigen Schonraum gewähren könnte, zu verbleiben.

Unter den von der Bezirksregierung vorgegebenen Voraussetzungen sehen wir die Dependancen-Lösung nicht als sinnvoll an. Zurzeit hat die Schule 130 Schülerinnen und Schüler. Auch bei sinkenden Schülerzahlen und vermehrter Nachfrage nach GU erscheint uns die Fortführung der Schule als eigenständige Förderschule aus den oben genannten Gründen zurzeit die bessere pädagogische Basis für unsere Schülerinnen und Schüler zu sein.

gez. H. Fabry

gez. H. Große (Lehrerrat)

2011/12	Klasse E	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	
Erkelenz	6	11	2	7	1	27
Wegberg	0	0	0	2	2	4
Gangelt	1	2	0	3	0	6
Geilenkirchen	3	2	0	4	2	11
Heinsberg	9	6	8	6	1	30
Hückelhoven	2	6	6	7	8	29
Selfkant	0	0	1	1	0	2
Ü.-Palenberg	0	0	4	2	5	11
Waldfeucht	0	0	1	0	2	3
Wassenberg	0	0	2	0	3	5
gesamt						128

Stand 19.09.2011